

STELLENAUSSCHREIBUNG

Sachverständiger (m/w) für Epidemiologie von Infektionskrankheiten

Referat: Epidemiologische Surveillance und unterstützende Maßnahmen
Referenz: ECDC/AD/2019/SRS-EIDE

Bewerbungen für die vorstehend genannte Stelle eines Bediensteten auf Zeit sind beim Europäischen Zentrum für die Prävention und die Kontrolle von Krankheiten (ECDC) einzureichen.

Stellenbeschreibung

Der Stelleninhaber leistet einen Beitrag zu den Arbeiten an einem oder mehreren ECDC-Krankheitsprogrammen (antimikrobielle Resistenz und therapieassoziierte Infektionen, neu auftretende und vektorübertragene Krankheiten, durch Lebensmittel und Wasser übertragbare Krankheiten und Zoonosen, sexuell übertragbare Krankheiten, einschließlich HIV und durch Blut übertragene Viren, Influenza, Tuberkulose, durch Impfung vermeidbare Krankheiten). Er wird in der Sektion Wissenschaftliche Beurteilung im Referat Epidemiologische Surveillance und unterstützende Maßnahmen tätig sein.

Er wird insbesondere für die folgenden Arbeitsbereiche zuständig sein:

- Koordinierung von und/oder Mitwirkung an wissenschaftlichen Studien, systematischen Literaturdurchsichten und krankheitsspezifischen Projekten in seinem Fachgebiet;
- Erbringung von Beiträgen zu Aktivitäten, die auf die Analyse und Auswertung krankheitsspezifischer Überwachung gerichtet sind;
- Erstellung von ECDC-Leitliniendokumenten, technischen Berichten und Sachverständigengutachten in seinem Fachgebiet;
- Bereitstellung von fachlicher Beratung für die EU-/EWR-Mitgliedstaaten zur Überwachung, Auswertung und Beurteilung von Bedrohungen für die öffentliche Gesundheit und der Risikowahrnehmung im Zusammenhang mit einem spezifischen Krankheitsbereich sowie Ausarbeitung von Antworten auf Ersuchen um wissenschaftliche Beratung von den Mitgliedstaaten, der Europäischen Kommission und dem Europäischen Parlament;
- Pflege von Kontakten zu wichtigen Interessenträgern aus den EU-/EWR-Mitgliedstaaten und den betreffenden krankheitsspezifischen Netzwerken, um den Bedarf im Hinblick auf die erforderliche wissenschaftliche Beratung zu beurteilen;
- projektgebundenes Management von Dienstleistungsverträgen mit externen Auftragnehmern;

- je nach Bedarf Mitwirkung an anderen Aktivitäten des ECDC, die in den Zuständigkeitsbereich des Stelleninhabers fallen;
- der Stelleninhaber kann aufgefordert werden, am 24-Stunden-Bereitschaftssystem des ECDC teilzunehmen.

Erforderliche Qualifikation und Erfahrung

A. Formale Anforderungen

Um zum Auswahlverfahren zugelassen zu werden, müssen die Bewerber eine Reihe formaler Anforderungen erfüllen:

- Sie müssen über ein Bildungsniveau verfügen, das einem durch ein Diplom bescheinigten abgeschlossenen Hochschulstudium mit einer Regelstudienzeit von mindestens drei Jahren entspricht;¹
- sie müssen über gründliche Kenntnisse einer der Amtssprachen der Gemeinschaften und über ausreichende Kenntnisse einer weiteren Amtssprache der Gemeinschaften in dem für die Wahrnehmung der Aufgaben erforderlichen Umfang verfügen;²
- sie müssen die Staatsangehörigkeit eines Mitgliedstaats der Europäischen Union oder Norwegens, Islands oder Liechtensteins besitzen;
- sie müssen im Besitz der bürgerlichen Ehrenrechte sein;³
- sie müssen den Verpflichtungen aus den geltenden Wehrgesetzen nachgekommen sein;
- sie müssen die sittlichen Anforderungen an die Tätigkeit erfüllen und
- sie müssen im Besitz der für die Ausübung der Tätigkeit erforderlichen körperlichen Eignung sein.

B. Auswahlkriterien

Für diese Stelle kommen Bewerber in Betracht, die die folgenden wesentlichen Kriterien hinsichtlich der Berufserfahrung und der persönlichen Eigenschaften/der sozialen Kompetenz erfüllen. Diese sind:

Berufserfahrung/Fachkenntnisse:

- Mindestens fünf Jahre Berufserfahrung (nach Erwerb des Diploms), von denen mindestens drei Jahre in für die Stellenbeschreibung relevanten Positionen erworben wurden, wie etwa in einem oder mehreren der folgenden Bereiche: antimikrobielle Resistenz und therapieassoziierte Infektionen, neu auftretende und vektorübertragene Krankheiten, durch Lebensmittel und Wasser übertragbare Krankheiten und Zoonosen, sexuell übertragbare Krankheiten, einschließlich HIV und durch Blut übertragene Viren, Influenza, Tuberkulose, durch Impfung vermeidbare Krankheiten;

¹ Es werden nur Hochschul- und Bildungsabschlüsse berücksichtigt, die in den EU-Mitgliedstaaten erworben oder von den zuständigen Behörden der betreffenden Mitgliedstaaten als gleichwertig anerkannt wurden.

² Um auf der Grundlage des jährlichen Beförderungsverfahrens für eine Beförderung in Frage zu kommen, müssen Bedienstete gemäß dem geltenden Beamtenstatut und den Durchführungsbestimmungen darüber hinaus über ausreichende Kenntnisse einer dritten EU-Amtssprache verfügen.

³ Vor der Einstellung wird der erfolgreiche Bewerber ersucht, ein polizeiliches Führungszeugnis vorzulegen, aus dem hervorgeht, dass keine Vorstrafen bestehen.

- Hochschulabschluss im Bereich Gesundheitswissenschaften, Epidemiologie, Medizin oder in einem anderen verwandten Fachbereich;
- nachgewiesene Erfahrung im Bereich öffentliche Gesundheit auf nationaler oder internationaler Ebene;
- nachgewiesene Erfahrung und Kompetenzen in der Datenanalyse und Auswertung wissenschaftlicher Informationen sowie in der analytischen Epidemiologie unter Nutzung statistischer Software;
- nachgewiesene Erfahrung in der Vermittlung wissenschaftlicher Informationen an Behörden, Fachkollegen sowie ein breiteres Publikum, insbesondere durch mündliche Präsentationen und Veröffentlichung wissenschaftlicher Artikel, die durch mindestens eine Veröffentlichung als federführender Autor in einer von Fachkollegen begutachteten Zeitschrift belegt ist;
- ausgezeichnete Beherrschung der englischen Sprache in Wort und Schrift.

Persönliche Eigenschaften/soziale Kompetenz:

- Qualitäts- und Dienstleistungsorientiertheit;
- Ergebnisorientiertheit und Eigeninitiative;
- ausgezeichnete analytische Fähigkeiten;
- Fähigkeit zur Zusammenarbeit und zum Aufbau intensiver Arbeitsbeziehungen;
- ausgeprägte Organisationsfähigkeit und Belastbarkeit.

Je nachdem, wie viele Bewerbungen eingehen, kann der Auswahlausschuss auch strengere Anforderungen im Rahmen der genannten Auswahlkriterien stellen.

Einstellung und Beschäftigungsbedingungen

Die Einstellung erfolgt auf der Grundlage einer Auswahlliste von Bewerbern, die der Auswahlausschuss der Direktorin vorschlägt. Diese Stellenausschreibung dient als Grundlage für die Erstellung des Vorschlags des Auswahlausschusses. Die Bewerber können zur Teilnahme an schriftlichen Tests aufgefordert werden. Die Bewerber werden darauf hingewiesen, dass der Vorschlag veröffentlicht werden kann und dass die Aufnahme in die Auswahlliste keine Garantie für eine Einstellung ist. Die Auswahlliste der Bewerber wird nach einem offenen Auswahlverfahren erstellt.

Der erfolgreiche Bewerber wird gemäß Artikel 2 Buchstabe f der Beschäftigungsbedingungen für die sonstigen Bediensteten der Europäischen Gemeinschaften für einen Zeitraum von fünf Jahren als Bediensteter auf Zeit eingestellt. Dieser Zeitraum kann verlängert werden. Die Einstellung erfolgt in der Besoldungsgruppe **AD 5**.

Die Bewerber werden darauf hingewiesen, dass das Statut der Beamten der Europäischen Union für alle neuen Bediensteten die erfolgreiche Absolvierung einer Probezeit vorsieht.

Weitere Informationen zu den Vertrags- und Arbeitsbedingungen entnehmen Sie bitte den Beschäftigungsbedingungen für die sonstigen Bediensteten der Europäischen Gemeinschaften, die unter folgendem Link abrufbar sind:

<http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:01962R0031-20160910&qid=1477295701335&from=DE>.

Der Ort der dienstlichen Verwendung ist Stockholm, wo das Zentrum seinen Sitz hat.

Reserveliste

Eine Reserveliste kann aufgestellt und im Bedarfsfall für die Besetzung ähnlicher Stellen herangezogen werden. Die Reserveliste ist bis zum 31. Dezember des Jahres gültig, in dem die Bewerbungsfrist abläuft, und kann verlängert werden.

Bewerbungsverfahren

Zur Bewerbung schicken Sie bitte ein ausgefülltes Bewerbungsformular an Recruitment@ecdc.europa.eu und geben Sie dabei im Betreff der E-Mail klar und deutlich die Referenznummer der Stellenausschreibung und Ihren Familiennamen an.

Ihre Bewerbung ist nur dann gültig, wenn Sie alle erforderlichen Abschnitte des Bewerbungsformulars ausgefüllt haben, das als Word- oder PDF-Datei, vorzugsweise in Englisch, einzureichen ist.⁴ Unvollständige Bewerbungen werden als ungültig erachtet.

Das Bewerbungsformular des ECDC kann unter folgender Internetadresse von unserer Website abgerufen werden:

<https://ecdc.europa.eu/en/about-us/work-us/recruitment-process>.

Die Frist für die Einreichung der Bewerbungen und weitere Informationen zum Stand dieses Auswahlverfahrens sowie wichtige Informationen in Bezug auf das Einstellungsverfahren sind auf unserer Website unter vorstehendem Link zu finden.

Aufgrund der großen Zahl eingehender Bewerbungen werden nur Bewerber benachrichtigt, die zu einem Vorstellungsgespräch eingeladen werden.

⁴ Diese Stellenausschreibung wurde aus dem englischen Original in alle EU-Amtssprachen übersetzt. Da beim ECDC in der Regel Englisch als Arbeitssprache verwendet wird, zieht es das Zentrum vor, Bewerbungen in englischer Sprache entgegenzunehmen.